

Telephon Nr. 53.

Interale finden durch die **Neu-Grevenbroicher Zeitung** die weiteste Verbreitung und haben bei dem tauffächstesten Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die siebengepalte Seite oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise **Neu u. Grevenbroich** 20 Pfg., für die viergepalte Reflektseite 60 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Expedition: Neu, Miedertrich 46.

37. Jahrgang.



Wir erwarben von unseren Fabrikanten
wegen vorgerückter Saison große Posten

Damen-Hüte

und Hut-Blumen

weit unter Herstellungswert!

Auslagen im großen Lichthof

Hut-Formen in verschiedenen modernen Geflechten, schwarz und farbig	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
	75 Pfg.	95 Pf.	1.50	2.25
Hut-Formen darunter Florentiner, Tagal- und feine Baßgeflechte, in eleganter Ausführung	Serie I	Serie II	Serie III	
	3.75	5.75	8.75	
Englisch garnierte Damen-Hüte Glocken und Bretons	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
	95 Pf.	1.75	2.50	3.75
Hut-Blumen Piquet	Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
	25 Pfg.	50 Pf.	75 Pfg.	95 Pf.
	Rosen, Blüten	Mohn, Kornblumen	Rosen, Blüten	
Modell-Bouquets in feinsten Ausführung . . . Piquet	1.50	Rosenlaub 6 teilig . . . Piquet	75, 50 u. 25 Pfg.	

Reichgarnierte Damen-Hüte			
Serie I	Serie II	Serie III	Serie IV
7.50	12.50	18.00	25.00
sonst bis 12.50	sonst bis 19.50	sonst bis 28.00	sonst bis 42.00

Sämtliche Original Pariser Modelle bis zur Hälfte des bisherigen Preises ermäßigt
Ca. 300 Straußfedern Amazonen u. Köpfe, ganz besonders preiswert

LEONHARD TIETZ

AKTIEN-GESELLSCHAFT, DÜSSELDORF.

Telephon Nr. 53

Die Neu-
Als Grat
Quirinus
wärts an
Abonnent
Die

Nr. 203

Zur Er

Die Regierung
melden, vermuthlich
eine Vorlage über
Form eines Nach-
Zahr einbringen.
sich auf 3 1/2 Mill.
Erhöhung des Z
ter und zwei Mi
lichen Zinslücke v
gierung hatte den
terbreitet; die je
vereinbart worden
Vorlage schon im
im Plenum zur
Debatte von allen
Sozialdemokratie,

De

* Berlin.
1. Juni bei der
Landwirtschaftsrat
der am 11. Mai
nter Witterung b
Wachstum günstig
legter Zeit die St
von Niederschlägen
Nord- und Mitte
findlich beginnt
auf leichten Böden
auch sonst ist zur
günstigen Erwartu
lich. Weizen hat
fruchtbaren Witten
erfahren und bue
Trockenheit noch
lich und durchaus
Berichte über Win
falls erhalt, seinen
behalten hat; aus
mangel die gedesse
herabgebrückt zu h
rücksicht vielfach
günstig entwickel
an, unter der Tro
heißlich ist stellenw
kautung und Inse
Wandlung der S
läufige Unterlagen
versprochen gute
Trockenheit nicht

* Erbaulich

„Kreuzzeitung“ aus
Nr. 246 wie folgt
„In der Indus
aisher Kurist Wür
er der Leiter des
der Sozialdemokrat
in den Stadtrat g
günstigte er sodan
fratidien Schreiner
bessen Befätigung
und der Kreisdirek
des Schreinermeiste
burg, was die bi
möglich hielten, be
Zuneigung an die
grenzt. Was die
mekaten nur irgen
wählet; den christl
lichkeit entzieht man
teit jeder gewährte.
landesüblicher Sitte
Leichnamsprozession
zialdemokratischer R
mit Tanz, wozu so
dem ganzen Oberel
Musik- und Gesangs
Stadt bewilligte ihn
innerhalb der Stadt
obwohl im Vorjahre
zialdemokraten die
anderen Spiel- und
herkömmliche Kiltba
vor der Stadt vertw
Preisblatt druck die
der Straßen durch
selbstverständlich ab!
Nächstens wird d
len wohl nicht mo
gegen den Umfanz
stigung der
herborragend
teit auffordern. - Ja,
der Welt dröblig zu
Das stäpitel
ist längst durch eine
en weniger des
Schilbach aus
sammlung zu Tri
bat. Der streitbare
„Durch das Cent
schen Glaubensgenoss

Sitzungsbericht aus dem Abgeordnetenhaus.
ber Berlin, 28. Mai.

Der Gesetzentwurf über die Verlegung der Landesgrenze gegen das Königreich Bayern bei der preuss. Demarkation Steinhofen wird in dritter Lesung genehmigt. Darauf wird die zweite Lesung des

Gesetzesentwurfes

fortgesetzt. Abg. Risch (Chr.) beantragte Ablehnung des Kommissionsbeschlusses zu § 44, wonach für die Eröffnung einer Verlegung von Todeswegen fünf Beihilfen der vollen Größe erhoben werden sollen. Nach dem Urtrage sollen also in allen Fällen einer Verlegung nur fünf Beihilfen der vollen Größe erhoben werden.

Abg. Dr. Seyda (Vol.) beantragte, den § 55 zu streichen, der eine Erhöhung der Gebühren um ein Viertel bestimmt, wenn sich ein Teilnehmer am Verlegungsgeschäft in fremder Sprache erklärt. Der Antrag Seyda wird abgelehnt.

Der Antrag Seyda wird abgelehnt. Der Antrag Seyda wird abgelehnt.

Abg. Cahnsh (Chr.) beantragte, die Kommissionsbeschlüsse, die für die erste Eintragung einer Firma die Eintragungsgebühr je nach der Gewerbesteuerklasse der Firma eines Einzelkaufmannes auf 150, 75, 30 und 15 Mark und bei gewerbefreien Betrieben auf 3 Mark bemessen sollen, abzuschaffen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Der Antrag wird abgelehnt. Die Kommissionsbeschlüsse werden genehmigt, ebenso der Rest des Gesetzes. Auf Antrag des Abg. Borgmann (Chr.) werden die sozialdemokratischen Anträge wegen des Bagatellenparagrafen und wegen der ausländischen Polizeibeamten abgelehnt.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zur

Gebührenordnung für Notare.

Abg. Pieber (nfr.) beantragte, beim Abschluß von Eheverträgen die Bemessung der Notariatsgebühren der freien Vereinbarung zu überlassen.

Der Antrag wird angenommen, ebenso der Rest der Vorlage.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zum Gesetz über die Gewährung von

Zwischentribut bei Rentengutsgründungen.

Das Gesetz will den Fonds für die Gewährung von Zwischentributen von 10 auf 15 Millionen Mark erhöhen.

Abg. Rode (Chr.) beantragte den Ministerialentwurf an die preussische Generalkommission, der diese beauftragt, bei Anträgen privater Erwerbsgesellschaften auf Bildung von Rentengütern jedesmal genau zu prüfen, ob dadurch der staatlich begründeten öffentlichen Bandenstellung nicht unangehörige Konkurrenz gemacht werde. Es wird beschlossen, dem Zweck des Gesetzes, den privaten Gesellschaften den Zwischentribut vorzuenthalten.

Die Vorlage wird angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Verpfändung zum Zwecke landlicher Fortbildungsschulen in Schlesien.

Abg. v. Götter (Chr.) beantragte, die Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen nicht nur auf sich sympathisch genehmigen, sondern auch, daß andere Schulformen dabei zu berücksichtigen sind. Für die Einführung des Fortbildungsschulunterrichts für Mädchen auf dem Lande ist wohl nicht die Zeit.

Abg. Stull (Chr.) beantragte namens sämtlicher Mitglieder des Centrums, in den Lehrplan der landlichen Fortbildungsschulen den Religionsunterricht als obligatorischen Unterrichtsgegenstand aufzunehmen. Der Religionsunterricht sollte nicht so nebenher in den Fortbildungsschulen gelehrt werden, sondern er sollte den gesamten Unterricht durchdringen. Die heutigen städtischen Schulen, die der Jugend drohen, gebieten das. (Beif. Beifall i. Chr.)

Minister v. Arnim wendet sich gegen die Anträge. Die Religion müsse nach Beendigung der Schulpflicht in anderer Weise gelehrt werden. In der Fortbildungsschule würde der Religionsunterricht mehr schaden als nützen.

Abg. Hoffmann (Chr.) beantragte, die Vorlage für die Vorlage, da wir alles unterstützen, was Bildung und Wissen fördert, wenn sie in der Fortbildungsschule gelehrt wird. Wenn das Centrum sich in seinem Glauben irren würde, es nicht immer nach dem bürgerlichen Glauben rufen, der die Jugend dem schwarzen Genie zutreiben soll. (Beif. Beifall i. Chr.)

Abg. Dr. Kaufmann (Chr.) beantragte, die Resolution Karborski, die Vorlage angenommen, ferner eine Resolution der Kommission nach mehr Mittel im Etat für landliche Fortbildungsschulen in Leistungsschwachen Gemeinden.

Das Haus vertagt sich auf Montag 11 Uhr: Kleine Vorlagen und Initiativ-Anträge.

Sitzungsbericht aus dem Herrenhaus.

ber Berlin, 28. Mai.

Etatberatungen

Der Kultussekretär fort.

Abg. Risch (Chr.) beantragte, die Verlegung der Landesgrenze gegen das Königreich Bayern bei der preuss. Demarkation Steinhofen wird in dritter Lesung genehmigt. Darauf wird die zweite Lesung des

Gesetzesentwurfes fortgesetzt. Abg. Risch (Chr.) beantragte Ablehnung des Kommissionsbeschlusses zu § 44, wonach für die Eröffnung einer Verlegung von Todeswegen fünf Beihilfen der vollen Größe erhoben werden sollen.

Nach dem Urtrage sollen also in allen Fällen einer Verlegung nur fünf Beihilfen der vollen Größe erhoben werden.

Abg. Dr. Seyda (Vol.) beantragte, den § 55 zu streichen, der eine Erhöhung der Gebühren um ein Viertel bestimmt, wenn sich ein Teilnehmer am Verlegungsgeschäft in fremder Sprache erklärt.

Der Antrag Seyda wird abgelehnt. Der Antrag Seyda wird abgelehnt.

Abg. Cahnsh (Chr.) beantragte, die Kommissionsbeschlüsse, die für die erste Eintragung einer Firma die Eintragungsgebühr je nach der Gewerbesteuerklasse der Firma eines Einzelkaufmannes auf 150, 75, 30 und 15 Mark und bei gewerbefreien Betrieben auf 3 Mark bemessen sollen, abzuschaffen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Der Antrag wird abgelehnt. Die Kommissionsbeschlüsse werden genehmigt, ebenso der Rest des Gesetzes. Auf Antrag des Abg. Borgmann (Chr.) werden die sozialdemokratischen Anträge wegen des Bagatellenparagrafen und wegen der ausländischen Polizeibeamten abgelehnt.

derselben Ansicht. So schlimm, wie die Dinge immer hingestellt werden, sind sie nicht. Aber Bitte von Seiten der Regierung liegt nicht vor.

Der Antrag Risch (Chr.) wird angenommen.

Generalstaatsminister Graf v. Dörfner tritt für die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule ein, damit die Zeit zwischen der Elementarschule und der Mittelschule überbrückt wird, damit die Jugend nicht zurückgefallen an Geist, Seele und Körper, damit die nationale Gesinnung gefördert wird und die jungen Leute würdige Mitglieder des Staates werden. Die Regierung sollte folgenden Gesetz erlassen: „Jeder Preusse ist bis zum vollendeten 18. Lebensjahre schulpflichtig.“

Abg. Dr. Seyda (Vol.) beantragte, den § 55 zu streichen, der eine Erhöhung der Gebühren um ein Viertel bestimmt, wenn sich ein Teilnehmer am Verlegungsgeschäft in fremder Sprache erklärt. Der Antrag Seyda wird abgelehnt.

Der Antrag Seyda wird abgelehnt. Der Antrag Seyda wird abgelehnt.

Abg. Cahnsh (Chr.) beantragte, die Kommissionsbeschlüsse, die für die erste Eintragung einer Firma die Eintragungsgebühr je nach der Gewerbesteuerklasse der Firma eines Einzelkaufmannes auf 150, 75, 30 und 15 Mark und bei gewerbefreien Betrieben auf 3 Mark bemessen sollen, abzuschaffen und die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Der Antrag wird abgelehnt. Die Kommissionsbeschlüsse werden genehmigt, ebenso der Rest des Gesetzes. Auf Antrag des Abg. Borgmann (Chr.) werden die sozialdemokratischen Anträge wegen des Bagatellenparagrafen und wegen der ausländischen Polizeibeamten abgelehnt.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zur

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, Samstag Nachmittag 4 1/2 Uhr

das wohlachtbare Fräulein

Karoline Schütz

nach kurzem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der heil. Sakramente, der römisch-kath. Kirche, im Alter von 68 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme und ein frommes Gebet für die Verstorbene bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, Düsseldorf, den 29. Mai 1910.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 31. Mai, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Hingasse, aus statt. Die feierlichen Exequien werden am Mittwoch, den 1. Juni, vormittags 9 Uhr, in der Münsterkirche gehalten.

Todes-Anzeige.

Tief bewegt machen wir davon Mitteilung, dass Sonntag Vormittag unser langjähriger Reisender

Herr Max Grünwald

aus Cobern

in der Blüte der Jahre durch einen plötzlichen Tod dahingerafft wurde.

Der Verstorbene hat durch unermüdlichen Fleiss und treue Pflichterfüllung unser vollstes Vertrauen erworben.

Diese Eigenschaften in Verbindung mit seinen schätzbaren Charakteranlagen sichern dem Entschlafenen unser dauerndes Gedenken!

Grevendroich, 30. Mai 1910.

Rothschild & Fleck.

Die Beerdigung findet statt Dienstag, den 31. Mai, nachmittags 3 Uhr, vom hiesigen Krankenhaus aus.

Freiwillige Versteigerung.

Am Dienstag, den 31. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, sollen im Industrie-Hotel hierseits:

400 Ctr. Rübölchen (Rilofuchen)

durch den Unterzeichneten für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich gegen gleich bare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Michler, Gerichtsvollzieher in Neuss.

Das Jahrgedächtnis

für die verstorbenen Eheleute

Peter Rallen

und

Maria Anna Holz

findet am Dienstag, den 31. Mai, morgens 8 Uhr, in der Münsterkirche statt, wozu einladet

Die Familie.

Das Jahrgedächtnis

für die verstorbenen

Frau Mathieu Klefisch

Maria geb. Boswinkel

findet Dienstag morgen 9 Uhr in der Münsterkirche statt, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird

Danksagung.

Für die uns anlässlich der Beerdigung unserer geliebten Tochter freundlichst erwiesenen Aufmerksamkeiten, sagen wir Allen, besonders aber den Mitwohnern der Grabenstraße unsern herzlichsten Dank.

Hrb. Kroy u. Frau.

Neithausen im Mai 1910.

Freiwillige Versteigerung.

Am Dienstag, den 31. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, sollen im Industrie-Hotel hierseits:

400 Ctr. Rübölchen (Rilofuchen)

durch den Unterzeichneten für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich gegen gleich bare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Michler, Gerichtsvollzieher in Neuss.

Das Jahrgedächtnis

für die verstorbenen Eheleute

Peter Rallen

und

Maria Anna Holz

findet am Dienstag, den 31. Mai, morgens 8 Uhr, in der Münsterkirche statt, wozu einladet

Die Familie.

Das Jahrgedächtnis

für die verstorbenen

Frau Mathieu Klefisch

Maria geb. Boswinkel

findet Dienstag morgen 9 Uhr in der Münsterkirche statt, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird

Danksagung.

Für die uns anlässlich der Beerdigung unserer geliebten Tochter freundlichst erwiesenen Aufmerksamkeiten, sagen wir Allen, besonders aber den Mitwohnern der Grabenstraße unsern herzlichsten Dank.

Hrb. Kroy u. Frau.

Neithausen im Mai 1910.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister

Abteilung A Nummer 218 ist heute zu der Firma Aug.

Busch in Neuss eingetragen worden, dass das Geschäft, nachdem der Inhaber August

Busch verstorben ist, von seiner Witwe Katharina geb. Kutz

zu Neuss unter unveränderter Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Firma fortgesetzt wird. Die

Stadttheater

Göln.

Spernhaus.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

Die Wäntendünge.

Montag, den 30. Mai

